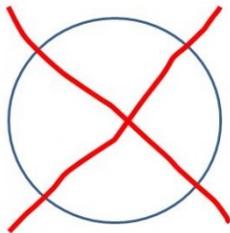


## Wahlbekanntmachung zur Vertreterwahl 2025



Sehr geehrtes Mitglied,

die Amtszeit der jetzigen Vertreter der Baugenossenschaft Recklinghausen eG endet mit Ablauf der Vertreterversammlung 2025. Es sind somit gemäß § 30 der Satzung für die Wahlzeit 2025 – 2030 Vertreter und Ersatzvertreter neu zu wählen.

Die Wahl erfolgt brieflich gemäß den Paragraphen 8 – 9 der Wahlordnung. Es wird in 9 Wahlbezirken gewählt.

Wahlbezirk I	:	Altstadt, Nordviertel, Speckhorn
Wahlbezirk II	:	Westviertel
Wahlbezirk III	:	Hochlar, Stuckenbusch, südliche Altstadt bis Breuskesbachsiedlung
Wahlbezirk IV	:	Hillerheide
Wahlbezirk V	:	Quellberg, Berghausen
Wahlbezirk VI	:	Kuniberg, Lohwegsiedlung
Wahlbezirk VII	:	Grullbad, Süd, Hochlarmark
Wahlbezirk VIII	:	König-Ludwig, Röllinghausen, Suderwich
Wahlbezirk IX	:	Außerhalb der Stadtgrenzen von Recklinghausen



*100 Jahre faires Wohnen  
mit der BGR Recklinghausen*

Da die Vertreter jedes Jahr in der Vertreterversammlung als Organ der Genossenschaft über wichtige Anliegen aller Mitglieder beschließen und entscheiden, ist die Vertreterwahl von großer Bedeutung für jedes Mitglied, für jeden Mieter der Genossenschaft. Darum bitten wir Sie, Ihre Wahlvorschläge umgehend einzureichen, spätestens bis zum 24. März 2025 (Poststempel). Die entsprechenden Formulare sind Ihnen auf dem Postweg übersandt worden. Über den Wahltag selbst erhalten Sie spätestens 6 Wochen vorher Bescheid.

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 10. März bis 24. März 2025 in der Geschäftsstelle, Limperstr. 19 a, 45657 Recklinghausen, aus. Einwendungen gegen die Wählerlisten sind spätestens eine Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen.

Die geprüften Wahlvorschläge liegen vom 11. April bis 21. April 2025 in der Geschäftsstelle, Limperstr. 19 a, 45657 Recklinghausen, aus.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Der Wahlvorstand

Recklinghausen im März 2025